

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. - Ostbayern · Welluck 40a · 91275 Auerbach i. d. Opf.

Bayerischer Handball- Verband e. V. - Bezirk Ostbayern



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

**Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Ostbayern**

www.bhv-online.de/bezirke-des-bhv/ostbayern/

Sven Wirth

Stellvertretender BV Spielbetrieb

Sandweg 10

63796 Kahl/ Main

sven.wirth@bhv-online.de

M (0173) 4237034

Geschäftsstelle

Welluck 40a

91275 Auerbach i. d. Opf.

bezirk_4@bhv-online.de

M (0173) 2022297

Durchführungsbestimmungen 2023/2024

Meisterschaftsrunde D-Jugend

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLADEM1ERH

Finanzamt München

St.-Nr.: 143/211/20149

Bezirksspielleitung: Cordula Raß (BV),
Claudia Scheeler, Sven Wirth,
Dr. Dieter Hierl, Robert Torunsky,
Thomas Raß, Jasmin Hertel

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Klaus-Dieter Sahrman, Peter
Kastenmeier Ben Schulze, Prof. Dr.
Matthias Obinger, Andreas
Heßelmann, Felix Rockenmayer-
Albert, Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
II. Hygienebestimmungen	3
III. Spielmodus	3
Spielzeiten	4
IV. Spielwertung.....	5
V. Einschränkungen des Spielrechts.....	6
VI. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore).....	6
VII. Schiedsrichter.....	7
VIII. Spielverlegungen.....	8
Spielabsage/Spielverzicht.....	9
X. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele.....	9
XI. Verlängerung der Saison.....	10
XII. Hallenbestimmungen.....	10
XIII. Spielkleidung.....	11
XIV. Spielausweis.....	11
XV. Spieltechnische Bestimmungen	11
Spielleitende Stellen	11
XVI. Wirtschaftliche Bestimmungen	12
XVII. Rechtliche Bestimmungen.....	12
XVIII. Salvatorische Klausel.....	13
XIX. Inkrafttreten.....	13
XX. Anlagen	13



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

I. Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV), **sowie die Durchführungsbestimmungen des BHV.**

Die Durchführungsbestimmungen werden nach § 96 der Satzung des BHV, durch die Bezirksspielleitung des Bezirks Ostbayern festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirkes, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (DfB) sind für alle im Bezirk Ostbayern teilnehmenden Vereine bindend.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Ostbayern bis zum Ende der Meisterschaftsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Ostbayern und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.

Bei den D-Jugendmannschaften sind die Maßgaben des DHB/BHV zur offensiven Deckung zu beachten.

II. Hygienebestimmungen

Sollten sich geänderte oder neue behördliche Regelungen zu einem Infektionsgeschehen vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche wie Zuschauer:innen, Verpflegung etc. beeinflussen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichter:innen, Mannschaftenverantwortlichen und den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso unverzüglich sind die betroffenen Spielleitenden Stellen zu informieren. Zusätzlich ist der Verein dazu verpflichtet, entsprechende Regelungen in nuLiga als PDF-Dokument unter „Hygienekonzept“ zu hinterlegen sowie einen Hygiene-Beauftragten zu benennen und diesen ebenfalls in nuLiga zu hinterlegen.

III. Spielmodus

Die Spiele werden grundsätzlich in Turnierform ausgetragen. Somit wird der Spielbetrieb in fünfer oder vierer Turnieren durchgeführt. Es treffen fünf oder vier Mannschaften zusammen und es spielt jede Mannschaft zweimal. Durch die unterschiedlichen Gruppengrößen sind verschiedene Modi nötig:

- 🌀 In den 6er Gruppen wird mit sechs 5er-Turnieren eine Runde mit einem Hin- und Rückspiel gespielt.
- 🌀 In den 5er Gruppen wird mit sechs 5er-Turnieren 1 ½-fache Runde gespielt. Jede Mannschaft spielt drei Mal gegeneinander.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

- 🌀 In den 4er Ligen wird eine 1 ½-fache Runde gespielt mit vier vierer Turnieren und einem Einzelspiel.

Spielzeiten

- 🌀 Die Spielzeit bei Turnierspielen beträgt 2 x 15 Minuten mit 10 Minute Pause.
- 🌀 Die Spielzeit bei Einzelspielen beträgt 2 x 15 Minuten mit 10 Minuten Pause.

Team-Time-Out

Es gibt in jedem Spiel nur ein "Team-Time-Out" für jede Mannschaft.

Härtefallregelung

In Härtefällen wird geprüft, ob vom Spielmodus abgewichen werden kann. Bei einschneidenden Vorfällen, beispielsweise Hallensperrungen, kann der Spielmodus durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die Bezirksspielleitung abgeändert werden.

Sollte eine Mannschaft mit nur 5 Feldspieler:innen antreten so darf auch der Gegner nur mit 5 Feldspieler:innen antreten.

Anzahl der Spieler:innen

Es dürfen insgesamt 16 Spieler:innen pro Spiel eingesetzt werden.

mD-Jugend

Die Hinrunde ist eingeteilt in zwei Bezirksligen zu je 6 Mannschaften pro Staffel. Die Bezirksklasse in 3 Staffeln mit 6 Mannschaften und einer Staffel mit 5 Mannschaften. Die in der BOL bestplatzierte Mannschaft aus dem Bezirk Ostbayern ist Bezirksmeister und muss am Nord-Cup (Mittelfranken) teilnehmen.

Die jeweils 3 bestplatzierten Mannschaften der Bezirksligen bilden ab Januar die Bezirksoberliga.

Die jeweils erstplatzierten Mannschaften der Bezirksklassen steigen in die Bezirksligen auf. Zusätzlich steigt der beste zweite auf, so dass es wiederum 2 Bezirksligen zu je 6 Mannschaften gibt. Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften dieser Rückrunden-Bezirksliga müssen am Ostbayern-Cup teilnehmen.

Ausrichter für den Ostbayern- Cup, können sich bei BV. Jugend Thomas Raß (thomas.rass@bhv-online.de) melden.

Kann sich der erstplatzierte der Bezirksklasse nicht qualifizieren (zweite Mannschaft, gemischte Mannschaft, ...) steigt der zweitplatzierte in die nächsthöhere Klasse auf.

Die restlichen Mannschaften werden auf voraussichtlich 3 Bezirksklassen regional aufgeteilt.

Eine Nachmeldung von Mannschaften in der untersten Spielklasse, ist für die



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

zweite Saisonhälfte möglich. Letztmöglicher Meldetermin ist der 15.12. jeden Jahres.

wD-Jugend

Die Hinrunde ist eingeteilt in zwei Bezirksligen, zu je 4 bzw. 5 Mannschaften pro Staffel, die Bezirksklassen in 5 Staffeln mit je 6 Mannschaften. Die in der BOL bestplatzierte Mannschaft aus dem Bezirk Ostbayern ist Bezirksmeister und muss am Nord-Cup (Mittelfranken) teilnehmen.

Die jeweils 3 bestplatzierten Mannschaften der Bezirksligen bilden ab Januar die Bezirksoberliga.

Die jeweils 2 bestplatzierten Mannschaften der Bezirksklassen steigen in die Bezirksliga auf. Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften dieser Rückrunden-Betriebsliga müssen am Ostbayern-Cup teilnehmen. Ausrichter für den Ostbayern-Cup, können sich bei BV. Jugend Thomas Raß (thomas.rass@bhv-online.de) melden.

Kann sich der Erst-/ Zweitplatzierte der Bezirksklasse nicht qualifizieren (zweite Mannschaft, gemischte Mannschaft), steigt der Drittplatzierte in die BL auf.

Die restlichen Mannschaften werden auf 3 - 4 Bezirksklassen regional aufgeteilt.

Eine Nachmeldung von Mannschaften, in der untersten Spielklasse, ist für die zweite Saisonhälfte möglich. Letztmöglicher Meldetermin ist der 15.12. jeden Jahres.

IV. Spielwertung

Die Spielwertung erfolgt durch Anzahl Tore plus Anzahl Torschützen.

Beispiel:

- 🏐 Mannschaft A 5 Tore + 2 Torschütze = 7 Zähler
- 🏐 Mannschaft B 5 Tore + 3 Torschützen = 8 Zähler

Die aktuellen Torschützen sind sofort vom Sekretär den jeweiligen Mannschaften, laut und deutlich, bekannt zu geben. Eine Korrektur des/der Torschützen nach Spielende ist nur durch die Spielleitung möglich. Dies erfolgt lt. Spielprotokoll und in Absprache mit den Mannschaften und Schiedsrichter falls sich eine Änderung der Punkte ergibt.

Während des Spieles sind auf der Anzeigentafel grundsätzlich nur die erzielten Tore anzuzeigen.

Nach Ende des Spieles ist das Endergebnis mit Torschützen an der Anzeigentafel anzuzeigen.

Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften (nur die Spiele der punktgleichen Mannschaften gegeneinander sind zu werten):

1. Nach Punkten.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

2. Nach der Tordifferenz.

Sollte der direkte Vergleich bei zwei Mannschaften gleich und der Aufstieg vom Tabellenplatz entscheidend sein, wird bei beiden Mannschaften die Aufstiegsbereitschaft abgefragt. Sollten beide Mannschaften aufsteigen wollen, wird durch Los entschieden.

V. Einschränkungen des Spielrechts

Jugendliche dürfen laut **Jugendschutzbestimmungen** innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit. Bei einem Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung gilt der Jugendliche für alle weiteren Spiele des Tages als nicht teilnahmeberechtigt.

Die **Einschränkung des Spielrechts nach § 55** der Spielordnung haben Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften, welche in Konkurrenz spielen zu beachten.

VI. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore 2.0) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Ligen im Bezirk Ostbayern bindend.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore 2.0 ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, von Zeitstrafenzettel und Spielberechtigungszettel gem. BHV-Norm, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende).

Zudem ist immer ein leerer [Spielberichtsbogen in Papierform](#) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Finden in einer Halle zwei aufeinanderfolgende Spielen statt, gilt die folgende Regelung:

- 🔄 Hardware muss doppelt vorhanden sein, um das nachfolgende zweite Spiel vorbereiten zu können.
- 🔄 Leiten die Schiedsrichter zwei oder mehrere Spiele, so regeln sie den Zeitpunkt für die Übergabe mit den beteiligten Z/S.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich, die dies durch die digitale Unterschrift (PIN) auch bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Schiedsrichter (PIN) bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften zu erfolgen.

Eine Kurzanleitung zum Auffinden der Pins und Codes ist den Anlagen zu entnehmen.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Schiedsrichter oder Sekretär entsprechend einzutragen, wobei nur eine beschränkte Textlänge möglich ist.

Die Details für die nuScore 2.0 - Anwendung sind in der Handlungsanleitung



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

nuScore beschrieben, die unter folgendem Link einzusehen: <https://nu-gmbh.atlassian.net/wiki/spaces/ARGEHBDEPUB/pages/2505375861/Handlungsanleitung+elektronischer+Spielbericht+nuScore+2.0>

Wichtig: Sämtliche Updatefunktionen sollten auf dem Rechner deaktiviert werden.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

- 🕒 Es ist ein [Spielprotokoll in Papierform](#) zu verwenden, das vom Heimverein/ Ausrichter grundsätzlich vorzuhalten ist. Die Spieler:innennamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- 🕒 Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/ r oder Offizielle/ r) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technische/ m Delegierte/ n mittels manueller Unterschrift zu unterzeichnen
- 🕒 Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 3 Stunden nach Spielende (als Foto oder als eingescanntes Dokument) an die Spielleitenden Stelle sowie an svn.wirth@bhv-online.de zu senden.
- 🕒 Falsches oder verspätetes Übersenden von Spielberichten bzw. Durchschlägen bzw. das Nichtnachreichen des Durchschlages durch den Verein nach Aufforderung wird mit einer Geldbuße nach Abs. 3 Nr. 1b der ZB des BHV zu § 25 RO progressiv von 5,00 bis 15,00 € bestraft.

Eine Anleitung für das Einfügen der Torschützen ist dem Anhang zu entnehmen.

VII. Schiedsrichter

Nur in der Bezirksoberliga werden Schiedsrichter vom jeweiligen SR-Einteiler der Region eingeteilt. Es können auch Schiedsrichter von Gastvereinen sein. Eine Umbesetzung durch den VSO ist nur mit Zustimmung des Einteilers möglich.

In den Bezirksklassen und -ligen stellt der Heimverein geprüfte Schiedsrichter, die die Spiele leiten. Es sollen bevorzugt qualifizierte Jungschiedsrichter eingesetzt werden.

Für die Einteilung ist der Vereinsschiedsrichterwart des Heimvereins verantwortlich.

Der Vereinsschiedsrichterwart sollen diese oft jungen Sportfreunde in ihrer Tätigkeit begleiten und fördern. Anwesende Schiedsrichter von Gastmannschaften können ebenfalls, nach Einigung der beiden Mannschaften, Spiele leiten. Eine Reisekostenabrechnung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Von einer Spielleitung nur durch regelkundige Sportfreunde sollte Abstand genommen werden.

Die geleiteten Spiele werden an das Schiedsrichtersoll angerechnet.

Spielleitungsentschädigung erfolgt nach folgender Berechnung:



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Summe der geleiteten Spielzeit (Minuten) : 60 (Minuten) = x, x (gerundet auf die nächste volle Zahl) multipliziert mit dem Spesensatz von 17,00€.

Beispiele für ein D-Jugendturnier:

- 🏐 Leitung von 2 Spielen im Turnier: 60:60 = 1 -> 1x 17€ = 17€ Spielleitungsentsch.
- 🏐 Leitung von 3 Spielen im Turnier: 90:60 = 1,5 -> 2x 17€ = 34€ Spielleitungsentsch.
- 🏐 Leitung von 4 Spielen im Turnier: 120:60 = 2 -> 2x 17€ = 34€ Spielleitungsentsch.
- 🏐 ...

Achtung: Sollte ein Betreuer wegen wiederholt unsportlichen Verhaltens mit einer 2-Minutenstrafe oder Disqualifikation belegt werden, wird die Mannschaft für 2 Minuten um einen Spieler reduziert. (= lt. Regelwerk, Ausnahme bei D-Jugend, ist die Zeitstrafen-Regelung des fehlbaren Spielers)

Schiedsrichterminderspiele: Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 0,5 gezählt.

VIII. Spielverlegungen

Grundsätzlich ist in der D-Jugend keine Spielverlegung möglich. Jede Mannschaft hat anzutreten. Nur in Härtefällen bzw. höherer Gewalt können ganze Turniertag verlegt werden.

Der Spielbeginn darf grundsätzlich bei der D-Jugend an Samstagen von 09:00 – 18:00 Uhr, und an Sonntagen und Feiertagen von 09:00 – 18:00 Uhr sein. An den für die BHV- und Bezirksauswahl gesperrten Samstagen darf die weibliche D-Jugend erst ab 16:00 Uhr das Spiel/Turnier anwerfen.

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über nuLiga vorgenommen.

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins wegen „Corona“ ist nur zulässig, wenn die für diesen Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage der Anordnung /Verfügung bzw. der durch ein Testzentrum durchgeführte Schnelltest unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar (siehe §46 SPO). Die Spielleitende Stelle legt grundsätzlich fest wie viele Nachweise erforderlich sind. In der Regel müssen jedoch mindestens sechs Bescheinigungen vorgelegt werden.

Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben (nicht „Corona“) verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahn-sperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Spiele sind so weit wie möglich nachzuholen. Können Spiele aufgrund besonderer Umstände – nicht schnellstmöglich ausgetragen werden, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gemäß § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

Die Wertung von nicht ausgetragenen Spielen oder ein Spielabbruch nach § 47 SpO, welche maßgeblich auf die Nichtbeachtung von Hygienekonzepten durch am Spiel Beteiligte zurückzuführen sind, gehen grundsätzlich zu Lasten der fehlbaren Mannschaft. Bei Verschulden dritter (Landratsamt, Stadt) ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

Im Allgemeinen ist die Nutzung des Spielverzichts über nuLiga nur ein Mittel, um sehr kurzfristige Spielabsagen kommunizieren zu können (und um zusätzliche Kosten und unnütze Fahrten zu vermeiden), wenn der Spielleiter und sein Stellvertreter so kurzfristig nicht erreichbar sind. Wichtig ist dabei, dass der Spielleiter sofort per Mail über den Sachverhalt aufgeklärt wird und der Anruf nachgewiesen werden kann. Zudem wird in diesem Paragraphen klargestellt, dass der auslösende Verein sich bewusst sein muss, dass die spielleitende Stelle erst im Nachhinein über Zustimmung zur Absage entscheiden muss/kann und ggf. eine Entscheidung gegen den auslösenden Verein nach Spiel- und Rechtsordnung erfolgen kann (Das Risiko liegt beim auslösenden Verein). Zusätzlich wird darauf hingewiesen, falls das Spiel (trotz hinreichenden Grunds der Absage) nicht nachgeholt werden kann, darf der Spielleiter nach Rekapitulation des Absagegrundes eine entsprechende Wertung des Spiels vornehmen.

IX. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch die Bezirksspielleitung zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung.

X. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele

Im Falle eines Saisonabbruchs oder bei einer Nichtdurchführung aller angesetzten Spiele bis zum Saisonende können je nach Fortschritt der Saison und Situation in den einzelnen Staffeln und Ligen folgende Regelungen zur



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Abschlusswertung durch die Bezirksspielleitung erfolgen:

- 🌀 Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.
- 🌀 Nur Wertung einer Einfachrunde. Sollte eine Mannschaft trotzdem zwei Mal gegeneinander gespielt haben, zählt nur das Spiel, das der Vorrunde zugeordnet werden kann. (niedrigere Rundenzahl)
- 🌀 Annullierung der Saison ggf. auch für einzelne Staffeln

Die Bezirksspielleitung ist in besonderen Situationen berechtigt unterschiedliche Wertungen für einzelne Staffeln vorzunehmen.

XI. Verlängerung der Saison

Die Bezirksspielleitung behält sich vor die Handballsaison 2023/24 auf Grund von besonderen Situationen zu verlängern.

XII. Hallenbestimmungen

Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein ([Abnahmeprotokoll](#) erforderlich).

Sicherheitszonen: Siehe Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.

Tore: Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

Zeitmessanlagen: Siehe: Schlussignal: Regel 2:3 – 2:7, Kommentar zur Regel 2:3

Lärminstrumente: Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

Hallenöffnung: Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert **betreten und verlassen** können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Insbesondere ist der Heimverein dafür verantwortlich, dem/den Schiedsrichter eine abschließbare Kabine inkl. funktionierender Duscmöglichkeiten zuzuweisen. Mindestens für Spiele der Bezirksoberligen Männer und Frauen muss die Schiedsrichterkabine einen Tisch haben.

In Hallen, in denen **öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden** bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus zu bedienen sind, ist eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer zu verwenden.

Die **Stoppuhr**, die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die **grünen Karten** für Team-Time-Out, die [BHV-Zeitstrafenzettel](#) für die Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/innen, und das [Formular für Spieler/innen ohne Spielausweis](#), die während des Spiels nachgetragen werden sollen, sind vom



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

Heimverein zu stellen.

Die **Hausordnung des Halleneigners** ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechsellräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.

Die **Verwendung von Harz und Haftmitteln** aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder Ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziffer 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft.

XIII. Spielkleidung

Die Farbe der Spielkleidung ist im Spielplanprogramm durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die Schiedsrichter.

Sollte im Spielplanprogramm kein oder ein veralteter Eintrag hinterlegt sein oder der Heimverein in einer anderen als im Spielplanprogramm hinterlegten Spielkleidung antreten, so geht die Verpflichtung zum Trikotwechsel auf den Heimverein über und der Gastverein hat das Recht der Trikotwahl.

Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch, deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

NEU: Die [Betreuerkarten für die Offiziellen A-D](#) sind in den **Bezirksoberligen Männer und Frauen vorgeschrieben**. In allen anderen Spielklassen ist dies erwünscht.

XIV. Spielausweis

Die / der eingeteilte(n) Schiedsrichter kontrolliert die Spielberechtigungen.

Sind keine geprüften Schiedsrichter anwesend, ist eine Spielausweiskontrolle von einem Zeitnehmer / Sekretär durchzuführen und auf dem Spielberichtsbogen entsprechend zu vermerken.

XV. Spieltechnische Bestimmungen

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen. Sie besitzen Strafbefugnis für Ihren Bereich gem. § 17 und § 25 der Rechtsordnung des DHB/BHV.

Spielleitende Stellen

männliche D-Jugend

Günter Lorenz
Rotbühlstraße 4
92507 Nabburg
Tel.: 09433 1768

E-Mail: guenther.lorenz@bhv-online.de

Vertretung: Thomas Raß



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

weibliche D-Jugend

Thomas Raß
Welluck 40a
91275 Auerbach i. d. Opf.
Mob.: 0172 1492781

E-Mail: thomas.rass@bhv-online.de

Vertretung: *Günter Lorenz*

XVI. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Spielbeitrag beträgt € 50.- und wird mit der Quartalsabrechnung eingezogen.

Für die anfallenden Kosten, die bei der Heimverein entstehen (z. B. Hallengebühr usw.) hat der ausrichtende Verein aufzukommen.

Für das Erfüllen der Steuerschuld von den Bruttoeinnahmen aller Spiele an das für ihn zuständige Finanzamt ist jeder Verein selbst verantwortlich.

XVII. Rechtliche Bestimmungen

Beim Rückzug einer Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde des Bezirks Ostbayern wird der dreifache Spielbeitrag fällig (Zeitpunktabhängig).

Sollte eine Mannschaft bei drei Spielen in der laufenden Meisterschaftsrunde nicht antreten, ist dies wie ein Rückzug zu behandeln. Ausnahmen können in besonderen Fällen durch den stv. Bezirksvorsitzenden Spielbetrieb zugelassen werden.

Hier weisen wir auch noch mal daraufhin, dass laut Spielordnung § 48 über die Spielleitende Stelle Regressansprüche für entgangenen Gewinne und Aufwendungen des Heimvereins an den nicht antretenden Verein geltend gemacht werden können (Hier ist der Zeitpunkt der Absage entscheidend).

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller nach Regel 8:6 bzw. 8:10 disqualifiziert, so ist er nach § 17 Ziffer 1 Rechtsordnung (RO) bei Vergehen nach den Regeln 8:6 und 8:10 Buchstaben a), b) und c) vorläufig für zwei Wochen gesperrt, im Falle des Buchstaben d) für den nächsten Spieltag, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet. Das endgültige Strafmaß legt die Spielleitende Stelle nach § 17 RO fest.

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitende Stelle bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Vereins im BLSV, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 25 Abs. RO geahndet.

**BHV**Bayerischer
Handball-Verband

OSTBAYERN

XVIII. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksspielausschuss oder die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

XIX. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.

Auerbach, 01.09.2023

Sven Wirth
stv. BV Spielbetrieb

Thomas Raß
stv. BV Jugend

XX. Anlagen

1. Hinweis zur Erfassung der Torschützen

Achtung: Um die Anzahl der Torschützen in nuScore erfassen zu können, wird bei jeder Mannschaft bei jedem Spiel ein zusätzlicher Spieler/in mit der Rückennummer „99“ (sollte die 99 als Trikotnummer vergeben sein, ist die nächstkleinere, freie Zahl zu verwenden), dem Vornamen „Anzahl“ und dem Nachnamen „Torschützen“ in nuScore eingegeben.

Nach Spielende und nach Genehmigung durch den Schiedsrichter werden bei diesem Spieler dann die entsprechenden Tore eingegeben, in dem der Sekretär entsprechend der Anzahl der Torschützen entsprechend oft auf „Tor“ und den Spieler mit der Nummer „99“ klickt.

Erst danach und erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schiedsrichter darf der Schalter „Spiel abschließen“ (oben in der Mitte im Spielprotokoll) vom Sekretär gedrückt werden.

Außerdem benötigt er eine (zusätzliche) Person, die während des laufenden Spiels bereits immer mit den Trainern des Folgespiels die Mannschaftsaufstellung in nuScore erfasst.